



Am Montag, dem 15.02.2021
findet im

Beginn um 19:30 Uhr

Bürgerhaus Ammerndorf, Cadolzheimer Str. 9, 90614 Ammerndorf
eine **Sitzung des Marktgemeinderates** statt.
Hierzu lade ich Sie ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Vorstellung des überarbeiteten Entwurfs der Betreuungsstuben
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.01.2021
3. Bekanntgabe eines Beschlusses aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.01.2021
4. Baugesuche
- 4.1. Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan "Moosrangen I", Fl. Nr. 397/5
5. Antrag auf Stellplatzablöse, Fl. Nr. 401/128
6. Markt Roßtal; 5. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62; Vollzug der Baugesetze/Frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
7. Markt Roßtal; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 "Baustoffrecyclinghof Raitersaich" mit integrierter Grünordnung; Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
8. Gemeinde Großhabersdorf; Aufstellung Bebauungsplan Gewerbegebiet "Am Sportplatz" mit 21. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung gemäß §§ 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf vom 28.05.2020
9. Beratung über eine Kooperation mit der evangelischen Kirche
10. Antrag der CSU-Fraktion auf Beratung folgender Themen: Beleuchtung, Schulkindbetreuung, Fertigstellung Außenanlagen Turnhalle/Bürgerhaus/Spielplatz, Retentionsraum, Mehrzweckfeld, Anwesen Rothenburger Str. 30, Dullikener Platz, Marktplatz/Rothenburger Str., Grünflächenplan, Sachstand Energiecoaching, Standesamt, Einnahmen Gewerbesteuer, Gestaltung Mühlgasse/Steingruberstr.
11. Beratung Haushalt 2021
12. Verlängerung der steuerlichen Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten während der Coronapandemie
13. Allgemeine Informationen
- 13.1. Anfrage für den Verkauf von Backwaren aus Verkaufsauto

Nichtöffentlicher Teil:

Fritz
Erster Bürgermeister

Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der 2. Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art.47 Abs.3 GO, Art34 Abs.1 KommZG).